



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

**Mitglied des Rates**  
**Herr**  
**Dr. Johannes Bernhauser**  
**Portzenbusch 25**  
**51465 Bergisch Gladbach**

**Fachbereich Jugend und Soziales**  
**Jugendamt**  
**Kinder-, Jugend- und Familienförderung**  
**Stadthaus An der Gohrsmühle 18**

Auskunft erteilt:  
Johannes Zenz  
Zimmer 342  
Telefon: 02202 – 14 28 41  
Telefax: 02202 – 14 70 28 41  
j.zenz@stadt-gl.de

Öffnungszeiten:  
Montag-Freitag:  
von 9:00 bis 12:30 Uhr; 14:00 bis  
16:00 Uhr und nach Vereinbarung

15.07.2010

**„Persönliche Eignung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der  
Jugendhilfe gemäß § 72 a SGB VIII“**

Sehr geehrter Herr Dr. Bernhauser,

in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.06.2010 stellten Sie folgende Frage:

„Der Schutz von Kindern ist im SGB VIII durch die Einführung des § 72a: Persönliche Eignung erheblich verbessert worden. Nach welchem Verfahren nimmt der öffentliche Träger die Umsetzung dieser Vorschrift für die eigenen Mitarbeiter wahr? Welche Vereinbarungen mit Trägern von Einrichtungen und Diensten wurden schon abgeschlossen? Wie sehen diese Vereinbarungen aus?“

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll darauf hinwirken, dass die Träger der freien Jugendhilfe auch diesem besonderen Kinderschutz entsprechend das erweiterte Führungszeugnis nach dem Bundeszentralregistergesetz anwenden.

Bei der Anwendung gibt es Nuancen hinsichtlich hauptberuflicher und ehrenamtlicher Mitarbeiter. Mir ist es ein Anliegen, das Verfahren im Umgang mit den freien Trägern genauer zur Kenntnis zu bekommen.“

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung des Jugendamtes, die direkten Kontakt zu jungen Menschen haben, liegt ein behördliches Führungszeugnis vor. Regelmäßig alle fünf Jahre wird erneut ein behördliches Führungszeugnis angefordert.
2. Bei Neueinstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die direkten Kontakt zu jungen Menschen haben, wird ebenfalls ein behördliches Führungszeugnis eingeholt.
3. Mit den freien Trägern von Hilfen nach den §§ 27 ff. SGB VIII, Kindertageseinrichtungen, Offenen Ganztagschulen und Offener Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Bergisch Gladbach gibt es eine „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII“, die u. a. folgenden Passus enthält: „Der freie Träger verpflichtet sich nur geeignete Personen für Jugendhilfeaufgaben zu beschäftigen. Er beschäftigt keine Personen, die wegen

Internet:  
[www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)

Bankverbindungen:  
Kreisbank Köln  
Bankleitzahl 370 502 99  
Konto 312 000 015

VR-Bank Bergisch Gladbach -  
Overath - Rösrath e.G.  
Bankleitzahl 370 626 00  
Konto 370 2425 017

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8:30-12:30 Uhr,  
Donnerstag 14:00-18:00 Uhr  
Abweichende Öffnungszeiten  
sind oben vermerkt.

einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 234, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden sind.“ Diese Vereinbarung ist noch nicht von allen Trägern unterzeichnet worden, da bisher (bis zum 30.04.2010) für diese Träger keine befriedigende Lösung bezüglich des Führungszeugnisses vorlag. Da diese Lösung mit der Einführung des „erweiterten Führungszeugnisses“ zum 01.05.2010 nun gegeben ist, wurden die Träger zwischenzeitlich angeschrieben mit der Bitte, die Vereinbarung unterzeichnet hier vorzulegen. Der Vereinbarungstext ist als Anlage beigefügt.

4. Mit den Jugendverbänden steht eine entsprechende Vereinbarung noch aus.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

*Stephan Schmickler*

Stephan Schmickler  
Erster Beigeordneter

*Frau Schabladt z.K.*